

# Argumente zur Einführung einer monatlichen Schonzeit von sieben Tagen für die Pilzflora der Schweiz

Autor(en): **Ayer, François**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **77 (1999)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-936017>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Argumente zur Einführung einer monatlichen Schonzeit von sieben Tagen für die Pilzflora der Schweiz

François Ayer

Le Grand Rain, CH-1553 Châtonnaye

Die Einführung einer Sammelbeschränkung vom 1. bis 7. jeden Monats durch verschiedene Kantone hat zu vielen Anfragen von Seite offizieller Stellen, Medienleuten und betroffenen Personen geführt. Das vorliegende Dokument möchte auf diese Fragen einige Antworten geben. Die Argumente basieren u. a. auf langfristigen Beobachtungen des Autors.

## Die Vorteile

### **Eine Schonzeit von einer Woche**

- **erinnert jeden Einzelnen an die Bedeutung der Pilzflora**  
Pilze sind unentbehrliche Partner von Waldbäumen. In der Tat lebt ein Grossteil unserer Pilzarten in einer Lebensgemeinschaft mit Waldbäumen, in welcher lebensnotwendige Stoffe zwischen beiden Partnern ausgetauscht werden.
- **ermöglicht eine uneingeschränkte Absporung**  
Diese Massnahme ermöglicht es den Pilzen, länger im Wald stehen zu bleiben und eine grössere Sporenmenge abwerfen zu können. Die Sporen spielen eine wichtige Rolle in der Fortpflanzung der Pilze (Clémenton, 1997). Begehrte Speisepilze wie der Eierschwamm, der Semmelstoppelpilz, der Goldstiellige Pfifferling oder die Morchel haben eine lange Lebensdauer, die zwischen 20 und 50 Tagen beträgt. Intensives Sammeln, vor allem von jungen Fruchtkörpern, schränkt den Sporenabwurf ein.
- **schont den vegetativen Teil der Pilze und junge Fruchtkörper**  
Während der Schonzeit werden Mycel und Primordien (junge Pilzfruchtkörper, die weniger als 2–3 mm gross sind) nicht durch Tritt zerstört.
- **weist darauf hin, dass Pilze nicht nur zum Essen da sind**  
Dieser wöchentliche Unterbruch macht dem Sammler die Bedeutung der Pilze im Ökosystem bewusst. Die Pilzflora verdient deshalb mindestens ebensolchen Schutz wie Blütenpflanzen, Moose und Flechten.
- **schränkt den Raubbau ein**  
Aufgrund mangelnder Artenkenntnisse werden oft beträchtliche Menge von nicht essbaren Pilzarten geerntet. Mindestens während einer Woche pro Monat landen diese Pilze nicht im Abfallkübel, sondern bleiben im Wald stehen.
- **vermindert das selektive Ernten**  
Die Vielfalt der in den Schweizer Wäldern geernteten Speisepilzarten ist eine der grössten Europas. Das selektive Abernten von Speisepilzen könnte langfristige Konsequenzen haben bezüglich des Konkurrenzverhaltens gegenüber den übrigen, nicht essbaren Arten.
- **unterstützt die Bestrebungen von Pilzschützern**  
Die Bestrebungen von Organisationen, die sich für den Schutz der schweizerischen Pilzflora einsetzen, wird unterstützt, auch wenn die Gründe für einen Rückgang noch nicht klar sind.
- **unterstützt die Harmonisierung der Pilzschutzbestimmungen**  
Die Arbeitsgruppe «Pilzschutz» hat diese Massnahme vorgeschlagen, im Sinne einer gesamtschweizerischen Harmonisierung.
- **vermindert den Pilztourismus**  
Die Einführung einer Schonzeit vom 1. bis 7. jeden Monats durch alle Kantone würde den Pilztourismus einschränken.

– **limitiert den Verkehr im Wald**

Die Massnahme vermindert Behinderungen im Wald durch Autos und ermöglicht eine ungestörte Ausübung der forstlichen Tätigkeit in schwer zugänglichen Gebieten, und sie schont sensible Standorte.

– **verstärkt bestimmte Einschränkungen**

Erntebeschränkungen, wie die Limitierung auf 2 kg pro Tag und Person, können den Eifer gewisser Sammler nicht bremsen. Das Sammelverbot vom 1. bis 7. jeden Monats drängt sich als zusätzliche wirksame Massnahme auf.

– **garantiert eine Ruheperiode**

Naturfreunde und Spaziergänger können in Ruhe den Wald durchstreifen und das Unterholz mit seiner vielfältigen Pilzflora bestaunen. Die willkommene Pause ermöglicht es ausserdem den Tieren, sich ungestört und frei zu bewegen.

– **begünstigt das Nebeneinander unterschiedlicher Freizeitbeschäftigungen im Wald**

Die zeitliche Beschränkung erlaubt es anderen, ihren Aktivitäten nachzugehen, die nicht unbedingt vereinbar sind mit dem Pilzsammeln.

– **ist einfach in Anwendung und Kontrolle**

Im Unterschied zu anderen möglichen Einschränkungen erfordert die zeitliche Beschränkung keine vorgängigen Instruktionen der Sammler. Darüber hinaus ist die Kontrolle problemlos durchführbar.

## Die Nachteile

### **Eine Schonzeit von einer Woche**

– **könnte zu Auswüchsen verleiten**

Ein Erfolg der Einführung einer Schonzeit von einer Woche kann dazu ermutigen, noch einschneidendere Massnahmen vorzuschlagen, die beim gegenwärtigen Stand des Wissens nicht unbedingt gerechtfertigt sind. Sie könnten die individuelle Freiheit noch stärker einengen.

– **könnte nachteilige wirtschaftliche Auswirkungen haben**

Die Speisepilze unserer Wälder haben unbestreitbar einen wirtschaftlichen Wert. Ein Verbot der Pilzernte vom 1. bis 7. jedes Monats könnte negative Auswirkungen auf den Tourismus und pilzverarbeitende Gastronomiebetriebe haben.

– **kann Freizeitaktivitäten einschränken**

In Anbetracht des allgemein steigenden Interesses am Pilzsammeln und der zunehmenden Freizeit kann eine solche Einschränkung als störend empfunden werden.

– **kann als allzu einfache Lösung angeschaut werden**

Andere, nicht einschränkende Massnahmen zum Schutz der Pilzflora werden nicht genügend weiterverfolgt, wie z. B. Wissensvermittlung über Pilze oder Sensibilisierung der Pilzsammler.

– **kann fachliche Tätigkeiten einschränken**

Unzählige Vereine, Gruppierungen oder Personen können während dieser Woche ihren Studien nicht nachgehen.

– **kann Kontroversen provozieren**

Die Beeinträchtigung, welche auf die Pilze einwirken, sind vielfältig und meist noch zu wenig bekannt. Die Sammler könnten diese Einschränkung als ungerecht und ungerechtfertigt empfinden.

### **Bibliografie**

Clémençon, H. 1997. Anatomie der Hymenomyceten. Kommissionsverlag Flück-Wirth, Teufen, S. 405–406.

Egli, S., Ayer, F. Lussi, S., Senn-Irlet, B., Baumann, P. (1995). Pilzschutz in der Schweiz. Ein Leitfaden für Behörden und interessierte Kreise. Merkblatt für die Praxis, 25: 8 Seiten.